

Auswertung der Bürgerentscheide am 27.09.2020 / Vermerk zur Verdeutlichung

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, wenn sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit im Falle der Gemeinde Strande mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt.

Sollten an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, hat die Gemeindevertretung eine zusätzliche Stichfrage für den Fall zu beschließen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Art und Weise beantwortet werden (Stichentscheid).

Der Stichentscheid hat für das Ergebnis der Abstimmung nur dann Bedeutung, wenn mindestens zwei Bürgerentscheide für sich genommen zwar die erforderliche Mehrheit und das Abstimmungsquorum (hier: 20 %) erreichen, aber zu einem widersprüchlichen Abstimmungsergebnis geführt haben.

Es gilt dann derjenige Bürgerentscheid, der in der Stichfrage die höchste Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Ein Quorum für den Stichentscheid hat der Gesetzgeber nicht vorgeschrieben.

Erreicht nur ein Bürgerentscheid das Abstimmungsquorum, so erlangt der Stichentscheid keine rechtliche Bedeutung, da die Bürgerentscheide, die das Quorum nicht erreicht haben, ungültig sind und deshalb ein widersprüchliches Abstimmungsergebnis nicht zustande gekommen ist.

Bei (dem eher unwahrscheinlichen Falle der) Stimmgleichheit im Stichentscheid gilt der Bürgerentscheid, dessen Frage mit der höchsten Stimmenzahl mehrheitlich beantwortet worden ist.

Kurz am Beispiel Ankerplatz verdeutlicht:

Wenn der Bürgerentscheid 1 (=Ankerplatz bleibt Park / Grünfläche)

1. mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erlangt und
2. die Ja-Stimmen 20 % der Stimmberechtigten ausmachen,

dann ist das Ergebnis, dass der Ankerplatz frei von einer Bebauung bleiben soll.

Wenn nun aber der Bürgerentscheid 2 (=Ankerplatz wird mit Bürgerhaus bebaut)

1. mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erlangt und
2. die Ja-Stimmen 20 % der Stimmberechtigten ausmachen,

dann ist hier das Ergebnis, dass der Ankerplatz bebaut werden soll.

In diesem Falle sind beide Bürgerbegehren gültig. Hier kommt es nicht darauf an, wer die meisten Ja-Stimmen hat.

In diesem Falle kommt die Stichfrage (= 3. Frage, die auf dem Stimmzettel abgedruckt ist) zur Auswertung. Hier wird dann entschieden, welcher der beiden Bürgerentscheide gelten soll. Welcher Bürgerentscheid hier die höchste Stimmenzahl hat, der ist dann gültig („hat gewonnen“).

Die Ausführungen gelten ebenso für das Grundstück Auwiese.